

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1285/2011-2016		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 14.09.2016	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Noack	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	21.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss		N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Verkehrssituation in der Schlachte;  
Gewichtsbeschränkung für LKW  
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2016**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 06.04.2016 hat die SPD-Fraktion gebeten, sich grundlegend mit der Verkehrssituation im Bereich der Schlachte zu beschäftigen.

Hintergrund dieses Antrages ist die schriftliche Bitte des Anliegers Herr Jan Schmidt, diesen Bereich in der Geschwindigkeit zu begrenzen und gleichzeitig ein Durchfahrtsverbot für LKW anzuordnen. Zur Begründung wird angeführt, dass Fahrzeuge in diesem Bereich viel zu schnell auf der kurvenreichen Strecke fahren und sich durch die Pflasterung auch viel Lärm ergibt.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich Schlachte/ Kostverloren, beginnend ab der Schlachte bis zum Kreuzungsbereich Kostverloren/ Kaakstraße/ Ochsenhammsweg wurde bereits beschlossen und wird in Kürze umgesetzt.

Weiterhin wird eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gefordert.

Besonders die Schlachte und auch die daran angrenzenden Straßen dienen der Ver- und Entsorgung von Gewerbebetrieben und der übrigen Bevölkerung. Bei dem Bau der Straßen im Bereich der Stadt Jever wird darauf geachtet, dass die Straßen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und somit den üblichen Schwerlastverkehr aufnehmen können. Städtische Straßen, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden durch entsprechende Gewichtsbeschränkung für diesen Verkehr gesperrt. Die Schlachte und die angrenzenden Straßen genügen den vorgenannten Anforderungen.

Das von Herrn Schmidt vorgelegte Gutachten stammt aus dem Jahr 2009. Nach Rücksprache mit Herrn Zacharias vom Verkehrsplanungsbüro Zacharias müsste für eine fundierte Argumentation ein neueres Gutachten erstellt werden, da sich in den vergangenen sieben Jahren das Verkehrsaufkommen geändert hat.

Im Interesse der Anlieger könnte hier eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auch ohne neues Gutachten angeordnet werden, wenn diese mit dem Zusatz „Anlieger frei“ versehen wird, sodass die Ver- und Entsorgung von Gewerbebetrieben weiterhin sichergestellt ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Der Antrag auf eine Gewichtsbeschränkung für den Bereich der Schlachte für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen wird mit dem Zusatz „Anlieger frei“ bewilligt.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

**Anlagen:**